

ZBB 2004, 324

GmbHG § 64 Abs. 2

Haftung des Geschäftsführers für nach Insolvenzureife veranlasste Zahlungen auf debitorisches Konto der GmbH

OLG Oldenburg, Beschl. v. 10.03.2004 – 1 W 2/04 (rechtskräftig), ZIP 2004, 1315 = EWIR 2004, 759 (Keil)

Leitsatz:

Der Geschäftsführer einer GmbH haftet für nach Eintritt der Insolvenzureife geleistete Zahlungen von Kunden auf ein debitorisch geführtes Bankkonto der GmbH, wenn den Kunden nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit Rechnungsformulare mit der Angabe der Nummer dieses Kontos zugesendet worden sind.